

## Überlieferung und Erinnerungskultur der französisch-reformierten Gemeinde in Mannheim\*

*Udo Wennemuth*

Mannheim liegt im Zentrum der Kurpfalz, einst eines der ersten Territorien des Heiligen Römischen Reiches, das als einziges weltliches Fürstentum bereits 1802/03 von der politischen Landkarte verschwand. Der Name des Landes lebt wenigstens geographisch und politisch in der rheinischen Pfalz fort, auch wenn der politische Schwerpunkt einst rechtsrheinisch lag. Die Kurpfalz war seit den 1560er Jahren ein reformiert geprägtes Land, das im 18. Jahrhundert eine verspätete, dafür aber eine als umso bedrückender empfundene Gegenreformation erfuhr, die auch im Reich heftige Reaktionen hervorrief.

Zurück zu Mannheim: Die bunt gemischte Bevölkerung Mannheims in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lässt sich differenzieren nach Glaubensrichtungen, Sprache und Herkunft.<sup>1</sup> Konfessionell sind zu unterscheiden: Reformierte unterschiedlicher „Nationalitäten“, Lutheraner, Katholiken, Mennoniten, Antitrinitarier, Brüdergemeinden und Juden. Der Blick auf die Herkunft offenbart eine ebenso stark untergliederte städtische Gesellschaft: Neben den Deutschen, zumeist aus dem pfälzischen Raum stammend, finden wir Hugenotten aus Nordfrankreich und Lothringen, Wallonen aus den südlichen Niederlanden (heute Belgien), Niederländer, Engländer, Schweizer vor allem aus dem französischen Sprachraum, Waldenser aus dem Piemont, sephardische Juden aus Spanien, Portugal und Südfrankreich, Italiener, Brüdergemeinschaften aus Ungarn, den böhmischen Ländern und Polen. Trotz der „nationalen“ Differenzierung bildeten die französisch-sprachigen Reformierten aufgrund der gemeinsamen konfessionellen Prägung eine kulturell zusammengehörige Gruppe, während die „Deutschen“ in verschiedene Gemeinden getrennt waren und unterschiedliche kulturelle und soziale Prägungen aufwiesen. Auch bei den Juden und den hutterischen und polnischen Brüdern spielte die „Nationalität“ eine untergeordnete Rolle. Eine wirklich homogene Gruppe stellten aber nur die Niederländer, die konfessionell und kulturell, aber auch in ihrer sozialen Stellung eine Einheit bildeten. Ansonsten herrschten erhebliche Unterschiede nach sozialer Stellung und wirtschaftlichen Verhältnissen innerhalb der Gruppen vor.

---

\* Vortrag, gehalten auf dem Deutschen Archivtag in Mannheim am 27. September 2007; in leicht veränderter Form auch in: *Aus evangelischen Archiven* 48 (2008).

1 Zum Folgenden vgl. Bernhard Kirchgässner, *Integrationsprobleme einer bürgerlichen Gründungsstadt in der frühen Neuzeit: Mannheim 1660–1720*, in: Michael Stolleis (Hg.), *Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt*, Köln u.a. 1991, 241–266; Udo Wennemuth, *Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim (Quellen und Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte 4)*, Sigmaringen 1996, 10–20.

## 1. Überblick über die Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde

Nach dem Friedensschluss von 1648 waren neben den deutschen auch wallonische, flämische und französische Bürger nach Mannheim zurückgekehrt oder neu zugewandert.<sup>2</sup> Aber erst mit dem Amtsantritt ihres Pfarrers Benedict (Benoît) de Besson 1652 war auch die französische Gemeinde, die *église française*, wie sie amtlich genannt wurde, wieder konstituiert. Ihr gehörten alle französisch-sprachigen Mannheimer an: Wallonen, französische und schweizerische Hugenotten. Die unterschiedlichen Traditionen und Gewohnheiten sollten namentlich den Pfarrern viele Schwierigkeiten bereiten. In den ersten Jahren herrschte zudem eine nicht unerhebliche Fluktuation, doch entwickelte sich die französische rasch zur größten und bedeutendsten Gemeinde der Stadt. 1665 wurden 432 französisch-reformierte Familien in Mannheim gezählt.<sup>3</sup> Nach der Pest 1667 waren es nur noch 303 Familien,<sup>4</sup> doch stieg ihre Zahl durch – wenn auch zurückgehende – Zuzüge in den 1670er Jahren wieder an.

Die französisch-niederländische Bevölkerungsgruppe war spätestens seit 1654 nach Anzahl, nach politischem Einfluss und nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit die dominante. Die politische und wirtschaftliche Dominanz blieb auch bestehen, als in den 1670er Jahren die deutsche Bevölkerungsgruppe die französische an Zahl deutlich überflügelte, was auch „nationale“ Reibereien um den Vorrang – auch beim Gottesdienst – zur Folge hatte. Obgleich also die „Wallonen“ bald nur noch etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachten, blieb mehr als die Hälfte der Grundstücke und Häuser in Mannheim in französischer Hand. Es bleibt festzuhalten, dass Franzosen und Niederländer einen deutlich höheren Anteil an den Begüterten stellten als die Deutschen, was auch die Auseinandersetzungen um das Almosen belegen.

Der erste wallonische Pfarrer Besson blieb nur kurze Zeit in Mannheim. Durch die Vakanz der Pfarrstelle von 1655 bis 1659 wurde der Gemeindeaufbau offenbar empfindlich gestört, da das Protokollbuch des Konsistoriums eine Lücke aufweist. Der neue Geistliche, der Genfer Etienne Crespin, der zuletzt in Utrecht tätig gewesen war, geriet wegen seiner strengen hugenottischen Grundsätze in Konflikte mit Kirchenvorstand und Stadtrat, stand jedoch bei seiner Gemeinde in hohem Ansehen. 1662, als die

---

2 Die „wallonische“ Gemeinde fand schon immer das größte Interesse der Historiografen: Mehrere Pfarrer der Gemeinde haben „kurze Geschichten“ der Wallonen geschrieben, darunter Esaias Aubry 1719 (StadtA MA, Zug. 50/1999, Nr. 868, vormals KGA E 110) und K. L. Joseph 1795 (StadtA MA, Zug. 50/1999, Nr. 870, vormals KGA E 112). Die gründlichste, für das 18. Jahrhundert jedoch unzuverlässige Darstellung gab H[enri] Tollin, Die französisch-wallonische Kolonie in Mannheim (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins IV, Heft 3/4), Magdeburg 1894, auf die sich fast alle späteren Arbeiten beziehen; vgl. auch die Materialsammlung von Ludwig Landes, Bd. I, 246–261 (Ex. Landeskirchliches Archiv Karlsruhe). Zu den Anfängen der drei reformierten Gemeinden vgl. Eduard Nüsse, Bilder und Beiträge aus der kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim 1652–1689, Bd. I, Heidelberg 1901, 15–42. Vgl. jetzt vor allem: Dominique Guillemenot-Ehrmantraut: *L'Église réformée de la langue française de Mannheim de 1652 à 1689*, Paris 2003. Zur Geschichte Mannheims nach dem Dreißigjährigen Krieg vgl. jetzt Udo Wennemuth, Zuwanderungserfolge und Integrationsprobleme nach der zweiten Gründung durch Kurfürst Karl Ludwig, in: *Geschichte der Stadt Mannheim*, hrsg. von Ulrich Nieß und Michael Caroli, Bd. 1: 1607–1801, Heidelberg u.a. 2007, 152–231.

3 Vgl. die Liste der Kommunikanten in StadtA Mannheim, Zug. 29/2000, Nr. 13 (KGA M 13). Eine Liste sämtlicher *Communians* von 1652 zählt 618 Personen; ebd. Nr. 6.

4 StadtA Mannheim, Zug. 29/2000, Nr. 15 (KGA M 15).

Gemeinde 900 Kommunikanten zählte, trat sie an den Kurfürsten mit der Bitte heran, eine zweite Pfarrstelle zu errichten. Berufen wurde 1664 der blinde Pfarrer Jacques Couet du Vivier, ein legendärer und charismatischer Prediger aus einer der ersten hugenottischen Familien Frankreichs.

Nach der Pest war ein völliger Neuaufbau der Gemeinde nötig: Nicht nur beide Pfarrer, auch die Schatzmeister und Presbyter der Gemeinde waren bis auf einen gestorben. In den folgenden Jahren wurde die Gemeinde von einer Reihe bedeutender Geistlicher betreut, unter ihnen Pierre Poiret, Samuel Poitevin und Sebastian Salomon Péricard. Da es bei der Benutzung des Rathaussaals für die Gottesdienste aller Gemeinden wiederholt zu Auseinandersetzungen gekommen war, hatte der Kurfürst den „Wallonen“ bereits 1665 die Erlaubnis zum Bau einer hölzernen Provisionalkirche (auch Provisionalkirche) in der Karlsgasse auf dem heutigen Quadrat R 2 erteilt. Hier nahm der Kurfürst am 22. März 1668 das Abendmahl, Ausdruck seiner besonderen Verbundenheit mit den Wallonen.

Wesensmerkmal der Gemeinde war die strenge Kirchengzucht, *la Discipline des églises reformées de France*, eine feste kirchliche Ordnung zum Schutz der Frommen und zur Abwehr des Übels. Das Konsistorium (Presbyterium) bestand aus sechs *Anciens* (Kirchenältesten) und sechs *Diacres* (Almosenpflegern). Verstöße gegen die Amtspflichten wurden mit empfindlichen Geldstrafen geahndet. Als Zeichen der Zugehörigkeit zur Gemeinde galt die Abendmahlsgemeinschaft. Vierzehn Tage vor jeder der jährlich vier Kommunionen wurden die *Censures fraternelles* gehalten, die Sittenmusterung aller erwachsenen Mitglieder der Gemeinde und eine Überprüfung der häuslichen Verhältnisse. Nur wer würdig befunden wurde, erhielt die Marken (*mereaux*), die zur Teilnahme am Abendmahl berechtigten. Die Pfarrer erhielten, soweit sie sich nicht eines kurfürstlichen Legats erfreuen konnten, ihr Gehalt aus der Armenkasse.

Eine besondere kleine Gruppe unter den Französisch-Reformierten stellten die Waldenser aus dem Piemont und Savoyen dar,<sup>5</sup> für die Mannheim allerdings nur eine Durchgangsstation war. Nachdem 1685 und 1686 der reformierte Glaube in Frankreich und Savoyen verboten wurde, kamen Waldensergruppen auf ihrer Flucht 1688 auch nach Mannheim. Sie wurden von den drei reformierten Gemeinden aufgenommen und betreut; diese erhielten dafür eine Unterstützungszahlung von 3.000 Gulden aus den Niederlanden. Ende April nahmen etwa 160 *Piemonteser* am Abendmahl teil.<sup>6</sup> Im Sommer 1688 waren 297, später sogar 336 in Mannheim registriert und warteten darauf, dass ihnen in der Pfalz ein endgültiger Siedlungsplatz zugewiesen würde.<sup>7</sup> Diese Hoffnungen zerbrachen im Pfälzischen Erbfolgekrieg. Ein Teil der

---

5 Vgl. Theo Kiefner, Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532–1755 (1820/30), 4 Bde. Göttingen 1980–1997. Einen zusammenfassenden Überblick bietet Ders., Die Waldenser zwischen alter und neuer Heimat 1685–1700. O.O. 1985.

6 Vgl. StadtA Mannheim, Zug. 44/1999, Nr. 171, S. 366ff. (KGA A 171); Kiefner, Waldenser auf ihrem Weg (wie Anm. 5) Bd. II, 228.

7 Kiefner, Waldenser auf ihrem Weg (wie Anm. 5), Bd. II, 264f., 270; vgl. auch Stadt MA, Zug. 44/1999, Nr. 171 (KGA A 171) und die Geschichte der Gemeinde von K. L. Joseph (dazu vgl. u.), StadtA Mannheim, Zug. 50/1999, Nr. 870, 67f. In der Kurpfalz entstand eine Waldenserkolonie in Langenzell – vgl. dazu Eugen Bellon, Zerstreut in alle Winde 1685–1720. Wanderwege und Wanderschicksale hugenottischer Familien aus dem Dauphiné in Piemont und der Schweiz, in Hessen und der Pfalz (Langenzell), in Franken (Wilhelmsdorf) und in Brandenburg, in Baden und Württemberg, in: Hugenottische Geschichtsblätter 17 (1977), 3–6.

Waldenser zog 1689 mit den Wallonen nach Brandenburg weiter, wo es in Stendal eine *Mannheimer Kolonie* gab, ein Teil kehrte in die Heimat zurück.<sup>8</sup>

Während die Niederländer aufgrund enttäuschter Hoffnungen in großer Zahl Mannheim bereits bald wieder verließen, richteten sich die Hugenotten auf Dauer ein, denn für sie gab es nach dem Widerruf des Edikts von Nantes keine Rückkehrmöglichkeit nach Frankreich. So hatte man 1684 mit dem Bau der reformierten Doppelkirche („Nationalkirche“) begonnen. Im gleichen Jahr gründete Kurfürst Karl II., der zu einer dezidiert reformierten Konfessionspolitik zurückgekehrt war, noch eine neue Hugenottenkolonie, die er Friedrichsfeld – nach Kurfürst Friedrich III., dem Frommen – nannte (heute ein Stadtteil von Mannheim). Doch die Katastrophe trat bereits 1688 ein, als französische Truppen im sog. Pfälzischen Erbfolgekrieg die Kurpfalz und Mannheim besetzten. Nachdem bereits 1685 die Herrschaft in der Kurpfalz an das katholische Haus Pfalz-Neuburg gefallen war und die französische Besatzung bald zu erkennen gab, dass Mannheim von allen Bewohnern zu verlassen sei, gab es für viele Wallonen keinen Anlass mehr, im Lande zu bleiben. Da kam die Einladung des Kurfürsten von Brandenburg an die Glaubensflüchtlinge gerade recht.<sup>9</sup> Von der 1685 etwa 2.500 Personen zählenden Gemeinde zog unter Führung ihres Pfarrers etwa die Hälfte nach Magdeburg (1703 zählte die französische Kolonie in Magdeburg 1375 Personen, die freilich nicht alle aus Mannheim gekommen waren; übertroffen wurde die französische Flüchtlingskolonie aber von der pfälzischen Kolonie mit fast 2.000 Personen, die ebenfalls dem Ruf des Kurfürsten gefolgt waren);<sup>10</sup> andere pfälzische Flüchtlinge, darunter Glieder der französischen Gemeinde, blieben auf Dauer oder auf Zeit an anderen Orten besonders in Hessen, so in Frankfurt oder Hanau.

Nach dem dritten Wiederaufbau Mannheims konnte sich die französische Gemeinde von dem Aderlass der großen Abwanderung nicht mehr erholen. Von den geflohenen Wallonen kamen nur wenige nach Mannheim zurück. Spätestens mit dem Protokollbuch-Eintrag vom 28. August 1702 ist die Existenz der Gemeinde in Mannheim wieder nachweisbar; das Taufbuch beginnt bereits mit Einträgen im August 1701. Da unter der katholischen Herrschaft kein Zuzug französischer Reformierter nach Mannheim mehr zu erwarten war, war die Gemeinde auf das Schicksal einer kleinen Fremdgemeinde verwiesen, die um ihren Bestand zu fürchten hatte. Der Kurfürst hatte sich sogar in einem scharfen Edikt gegen die französischen Flüchtlinge gewandt, in dem er ihnen sogar die Rückkehr in sein Land untersagen wollte. Von der herausragenden Position der Franzosen vor 1689 konnte also im 18. Jahrhundert keine Rede mehr sein. Das lag freilich auch an der repressiven Konfessionspolitik der Kurfürsten, die nicht nur die französischen sondern auch die deutschen Reformierten von wichtigen Positionen im Staatsdienst und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge fern hielt. 1712 zählte die Gemeinde nur 409 Seelen, 1784 waren es nur noch 180, 1809 wieder 182,<sup>11</sup> um bis 1821 auf nur noch 130 Mitglieder zurückzugehen. Dieses Bewusstsein einer kleinen Minderheit, das sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu

---

8 Vgl. Kiefner, Waldenser auf ihrem Weg (wie Anm. 5) Bd. II, 384ff.

9 Vgl. StadtA Mannheim, Zug 44/1999, Nr. 70 (KGA A 70): Summarischer Extract Der Jenigen Freyheiten, so seine Churfürstliche Hoheit von Brandenburg denen auß Mannheim und auß der Pfaltz vertriebner unterthanen gnädiglich verwilligt.

10 Zur französischen und pfälzischen Kolonie in Magdeburg vgl. jetzt Dietrich Elsner, Die Mannheimer Kolonie in Magdeburg, in: Geschichte der Stadt Mannheim, Bd. 1 1607–1801, Heidelberg u.a. 2007, 274–275.

11 Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 7 (1906), Sp. 43f.



Abb. 13:  
Die reformierte Doppelkirche im 18. Jahrhundert mit dem auf drei Achsen verkürzten Teil der französisch-reformierten Gemeinde.

der Einsicht verdichtete, einer sterbenden Gemeinde anzugehören, erzeugte auf der anderen Seite ein Bedürfnis nach Identifikation und ein Beharren auf verbrieften Positionen. So behielt die Gemeinde bis zur Vereinigung mit der deutsch-reformierten Gemeinde ihre beiden Pfarrstellen bei. Die tatsächlichen Möglichkeiten der Gemeinde zeigten sich aber deutlich beim Bau ihrer Kirche, indem sie von ehemals geplanten fünf auf nur noch drei Achsen verkürzt wurde und sich der Bau nach der Grundsteinlegung 1706 noch um über dreißig Jahre verzögerte. Als die Kirche 1795 in Brand geschossen wurde, wurde der wallonische Teil nicht wieder aufgebaut. Drei Wochen vor der badischen Kirchenunion im Jahr 1821 vereinigte sich die wallonische Gemeinde endlich mit der deutsch-reformierten Gemeinde.<sup>12</sup> Das Vermögen der Reformierten wurde auch nach der Union im Separatfonds der Konkordienkirche gesondert verwaltet. Die einmal im Monat stattfindenden französisch sprachigen Gottesdienste wurden 1870 eingestellt, weil die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben waren, d.h. weil sich die „Wallonen“ inzwischen vollständig assimiliert hatten.<sup>13</sup>

12 Vgl. hierzu Johannes Ehmann, Die evangelische Kirche in Mannheim im Zeichen von Union und Kirchenverfassung (1800–1860), in: Wennemuth, Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim (wie Anm. 1), S. 66–74.

13 Vgl. StadtA Mannheim, Zug 50/1999, Nr. 374 (KGA D 374).

## 2. Die archivische Überlieferung

Als der Großteil der Mannheimer wallonischen Gemeinde – insgesamt 200 Familien mit 1054 Seelen – unter Führung ihres Pfarrers Péricard Mannheim verließ, führte sie auch einen Wagen mit sich, der die Mannheimer Kirchenakten, die Kirchenprotokolle, die Taufbücher, die Traubücher, zwei große Bibeln, 17 Psalmbücher, ein großes Taufbecken aus rotem Kupfer, vier silberne Abendmahlskelche und zwei zinnerne Abendmahlskannen enthielt, somit die gesamte gemeindliche Überlieferung und die Gerätschaften für das gottesdienstliche Leben.<sup>14</sup> Die nach Magdeburg verbrachten Unterlagen gingen im Zweiten Weltkrieg verloren, nicht jedoch die Überlieferung der wallonischen Gemeinde, denn – wie aus Vermerken in den Mannheimer Exemplaren des Ehebooks und des Taufbuchs erhellt – wurden im Jahre 1706 – ob der gesamte Bestand, ist fraglich – mit Sicherheit die Kirchenbücher und auch die Protokollbücher für die neu konstituierte wallonische Gemeinde in Mannheim abgeschrieben,<sup>15</sup> damit auch die Muttergemeinde im Besitz ihrer Überlieferung und ihrer Erinnerungen blieb. Diese zeitgenössischen Abschriften kamen zusammen mit einigen wenigen älteren Dokumenten mit der Wiederbegründung der französischen Rest-Gemeinde in Mannheim in die Stadt zurück und haben sich in Mannheim bis heute auch als Teil des Archivs der französisch-reformierten Gemeinde erhalten. Allerdings waren 1795 bei der „Einäscherung“ der Kirche auch nicht unerhebliche Verluste an Effekten, Kirchenakten und Büchern zu verzeichnen.<sup>16</sup>

Der Bestand der Französisch-reformierten (wallonischen) Gemeinde enthält Archivalien aus der Zeit von 1652 bis 1833 und umfasst 179 Nummern, meist schmale Aktenfaszikel. Hinzu kommen 28 einzelne Dokumente von 1664 bis 1856, die Anfang des 20. Jahrhunderts bei der Ordnung und Verzeichnung des Kirchengemeindearchivs in einen Sonderbestand der Kirchengemeinde Mannheim eingegliedert wurden, der die wichtigsten Unterlagen – oftmals urkundlichen Charakters – aller reformatorischen Mannheimer Gemeinden vor 1821 enthält, sowie die Kirchenbücher der Gemeinde.<sup>17</sup> Das Taufbuch der Gemeinde beginnt – mit einem rückwirkenden Eintrag – 1651, das Traubuch setzt 1652 ein und endet mit einer Lücke zwischen 1689 und 1711 im Jahre 1819. Bei den Taufbüchern ist die Lücke am geringsten, nämlich nur von 1699 bis 1701. Für die Zeit bis zur Abwanderung existierten leider keine Sterbebücher oder Totenregister. Erst 1725 [!] setzt auch die Überlieferung der Beerdigungsbücher ein. Für die Kirchenbücher existieren z.T. umfassende Register, die zwischen 1811 und 1821 angelegt wurden.<sup>18</sup>

Kernstück des „Archivs“ sind die Protokollbücher des wallonischen Konsistoriums, die 1652 einsetzen. Abgesehen von einer Lücke zwischen 1688 und 1702, wo kein Gemeindeleben stattfand, sind die Protokolle vollständig erhalten. Sie sind die wichtigste Quelle für die Geschichte der Gemeinde. Wichtige Stichworte des Aktenbestands sind „Armensache“, „Heiratssachen“ (hauptsächlich Trauscheine und Eheverträge), „Kirchenbaulichkeiten“, „Kirchendiener“ (Pfarrer), „Kirchendienste“, „Kir-

14 Vgl. Landes (wie Anm. 2), Bd. II, S. 309.

15 Zur Abschrift der Kirchenbücher vgl. StadtA Mannheim Zugang 44/1999, Nr. 2 (KGA A 2).

16 StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 873 (KGA E 115)

17 Die Akten und Dokumente des Bestandes befinden sich derzeit als Depositum im Stadtarchiv Mannheim (StadtA Mannheim, Zugang 44/1999 und Zugang 29/2000).

18 Die Kirchenbücher und die Register befinden sich im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe.

chengut“ und „Kirchenvermögensverwaltung“ (einschließlich Verwaltung von Erbschaften), Fragen der Kirchenordnung und Kirchenverfassung, Schulangelegenheiten, Schenkungen und die „Kirchenrechnungen“. Die untergeordnete Rolle der französischen Gemeinden in der Kurpfalz im 18. Jahrhundert erhellt daraus, dass für die Liturgie von 1713 bis 1821 ein Basler Kirchenbuch benutzt wurde.

Abgesehen von den Kirchenbüchern wurde der Archivbestand trotz einer jüngst in Straßburg eingereichten Dissertation, die bezeichnender Weise 1689 abbricht, bislang nur unzureichend aufgearbeitet; das liegt zu einem guten Teil sicherlich auch daran, dass die Quellen ganz überwiegend in französischer Sprache verfasst sind, was auch heute noch ein Problem für die regionalgeschichtliche Forschung in Südwestdeutschland darstellt.

### 3. Erinnerungskultur

Der Umgang mit den Kirchenbüchern und dem Archiv zeugt von einem bewussten Eintreten zur Erhaltung und Sicherung der Überlieferung der Gemeinde. Dabei galt es nicht nur Rechtstitel und Privilegien zu bewahren und zu sichern. In einer Fremden-gemeinde kam der Bewahrung der Überlieferung, der Erinnerung an Herkunft und Schicksal des Einzelnen wie der Gemeinde eine hohe Identität stiftende Kraft zu.

Für die Stiftung einer besonderen „Erinnerungskultur“ der französischen Gemeinde kommt möglicherweise auch den sog. Reformatorenbildern eine größere Bedeutung zu, wie jüngst Johannes Ehmann geurteilt hat: „Die ‚Mannheimer Reformatorenbilder‘ sind Produkt bewusster Erinnerungs- und Vergewisserungskultur einer *ecclesia pressa* des 18. Jahrhunderts. Ihre Entstehung verdankt sich dem Protest und dem Willen zur Bewahrung evangelisch-reformierten Christentums – in aufklärerischer Interpretation und subtiler Formation eines ‚unverfänglichen‘ Bilderzyklus.“<sup>19</sup> Worum handelt es sich bei den Mannheimer Reformatorenbildern? 1754 ließ Pfarrer Pierre Romagnac, der von 1728 bis 1770 in Mannheim wirkte, von dem Maler Johann Jakob (Jean) Hauck 50 Ölgemälde im Format 29 x 20 cm anfertigen, die auf die niederländische Stichfolge von Heinrich Hondius in einer Sammlung des Jakob Verheiden aus dem Jahre 1602 zurückgeht, die dem *memoria*-Gedanken verpflichtet war: Vergegenwärtigung der Vergangenheit zur Gestaltung der Zukunft. Die Sammlung der „Reformatorenbilder“ umfasst Porträts von Berengar von Tours und John Wyclif bis zu Theodor Beza und Franz Junius, geht also weit über den Personenkreis hinaus, den wir heute unter die Reformatoren zählen würden. Die Bilder sind nicht chronologisch oder alphabetisch geordnet, sondern die Personen sind zu Gruppen zusammengefasst: Wittenberger, Straßburger, Basler, Zürcher etc. Eine konfessionelle Wertung geschieht nicht: Alle sind gleichermaßen Zeugen der *vera pietas*. Auf der Rückseite der Bilder sind Lebensdaten, Werkverzeichnisse und Epigramme zu jeder Person handschriftlich aus der Sammlung Verheidens übernommen und aufgeklebt. Obgleich die Bilder keine bedeutenden Kunstwerke darstellen und die Phänotypen der

---

19 Johannes Ehmann, *Erinnerungskultur zwischen Konfessionalismus und Aufklärung – Die Mannheimer Reformatorenbilder von 1754*, in: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 1 (2007), 43–54, hier 44.

abgebildeten Personen kaum getroffen sind, ist dem Bilderzyklus für die Erinnerungskultur der Gemeinde wohl dennoch einige Bedeutung zuzuschreiben. Die Bilder gehörten offensichtlich zum Privatbesitz Pfarrer Romagnacs; nach seinem Tod kamen sie in verschiedene Hände, zuletzt in die des Direktors des Lyzeums Friedrich August Nüßlin, der sie zum 100. Jahrestag ihrer Entstehung 1854 – inzwischen war ein Bild verloren gegangen – der Evangelischen Kirchengemeinde vermachte.<sup>20</sup>

Es ist also nicht sicher, ob die Gemälde jemals in der wallonischen Kirche oder einem Nebenraum der Kirche aufgehängt und damit „öffentlich“ zugänglich waren. 1854 wurden sie durch Spenden von Gemeindegliedern restauriert und anschließend im „Kirchenzimmer“, d.h. der Sakristei der Konkordienkirche aufgehängt. Heute befinden sich die Bildnisse als Leihgabe der Kirchengemeinde in den Reiss-Engelhorn-Museen der Stadt Mannheim. Aus ihrem Kontext gerissen und ohne die ursprüngliche Ordnung und die humanistisch-gelehrten Beschreibungen vermögen die Bilder allerdings kaum einen Eindruck des wohl durchdachten Programms zu vermitteln.

Ehmann ist zuzustimmen, wenn er in den Reformatorenbildern ein Programm konfessionalistischer Erinnerungskultur sieht, das der Vergewisserung des geschichtlichen Erbes dienen sollte. Darin die „Inszenierung eines Gesamtkunstwerks“ zu sehen, das von einem durch „antikatholisches, gesamt-evangelisches und ‚aufklärerisches‘ Pathos“ bestimmten Leitgedanken geprägt worden sei, mag für die Entstehungszeit um 1600 zutreffen, ich halte diese Deutung aber mit Blick auf die Situation der wallonischen Gemeinde um die Mitte des 18. Jahrhunderts für überzogen. Von der deutsch-reformierten Mehrheitsgemeinde fühlte man sich bedrängt, die „Sogwirkung“ auf viele Mitglieder der eigenen Gemeinde machte sich bemerkbar; zu den Lutheranern entspannte sich das Verhältnis erst gegen Ende des Jahrhunderts. Von einer gesamt-evangelischen Motivation für die Beauftragung des Bilderwerks kann schlechterdings keine Rede sein, wohl aber von einer Vergewisserung des je eigenen Anteils der Gemeinde an der großen reformatorischen Bewegung. Der Bezugspunkt der Niederlande als Zentrum des europäischen Reformiertentums dürfte hier den entscheidenden Impuls gegeben haben. So ist von einer Vergewisserung des historischen Erbes aus einer innergemeindlichen wallonischen Perspektive auszugehen, die vorrangig der Festigung und Stärkung der eigenen Gemeinschaft diene. Selbstbehauptung gegenüber den Zumutungen der katholischen Gegenreformation und Unabhängigkeit gegenüber dem wenig geachteten reformierten Kirchenrat hatten sich zu einer Mentalität verfestigt, die dem Bewusstsein einer kleinen, verschworenen Gemeinschaft entsprach: in der Unterdrückung und der Fremde galt es das je besondere Eigene, ihr eigenes reformiertes Erbe, zu erhalten und weiterzugeben.

Es sei nachgetragen, dass Pfarrer Romagnac auch von sich selbst ein Gemälde anfertigen ließ – Ausdruck eines Bewusstseins eigener historischer Bedeutung? –, das über seine Witwe an die reformierte Gemeinde in Offenbach gelangte.

Sollte man annehmen, dass mit der Zerstörung ihrer Kirche 1795 der Lebensmut der Gemeinde zerstört schien, so sieht man sich getäuscht, denn noch im Jahre 1800 gab man einen neuen Katechismus nur für die eigene Gemeinde heraus: *Catechisme à l'Usage de la Jeunesse de L'Église Réformée Wallone*, Mannheim 1800.<sup>21</sup> Es handelt

---

20 Vgl. Kirchenkalender der evangelisch-protestantischen Gemeinde in Mannheim auf das Jahr 1854, 13.

21 Exemplar Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe.

sich hierbei zwar nur um ein schmales Bändchen, doch hinsichtlich seiner Funktion als Lehrbuch für die Jugend drückt sich darin doch auch die Hoffnung auf ein Weiterbestehen der französischen Tradition in der Gemeinde aus. Zur Identifikation und Selbstvergewisserung der Gemeinde gehörte sicherlich auch das Festhalten an dem Rechtsanspruch, zwei Pfarrer in der Gemeinde bestellen zu dürfen, ein aus – nicht nur heutiger – „objektivierter“ Sicht zu kritisierender ökonomischer Unsinn und gehätschelter Starrsinn.

#### 4. Die französisch-reformierte Gemeinde in der Historiographie

Zur Erinnerungskultur der Gemeinde gehört auch die Chronistentätigkeit ihrer Pfarrer, die für die deutsch-reformierte Gemeinde so nicht belegt ist.

Aus dem Jahre 1719, also kurz nach ihrer Wiederbegründung, stammt eine kurze Schrift von Pfarrer Esaias (Esaie) Aubry: *Histoire abrégé de la fondation des nos eglises wallones ref. dans l'Empire et au Palatina en general*.<sup>22</sup> Allerdings ist der Titel irreführend, denn Aubry verfasste keine Geschichte der Gemeinde, sondern eine Art Selbstrechtfertigung kurz nach seiner Entlassung aus dem Mannheimer Dienst, dem er 1726 noch einen Nachtrag hinzufügte. Aubry, 1685 in Frankenthal als Landeskind und Sohn eines Schullehrers geboren, war eine schillernde Figur. Von 1711–1718 wirkte er in Mannheim, wobei er den Schwierigkeiten der Gemeinde offensichtlich nicht gewachsen war. Die Unsicherheit seiner Amtsführung wurde durch die theologischen Bedenken des Kirchenrats Ludwig Christian Miege nicht gemildert. Aubry, der sich als Wohltäter der Gemeinde verstand, war bald vollständig isoliert. Nach mehreren Affären – so soll er an einem Katholiken die Wiedertaufe vollzogen haben – und endlosen Streitereien mit seinem Konsistorium wurde Aubry am 9. November 1718 vom Dienst suspendiert. Vermerkt sei auch, dass von ihm z.B. bereits der Vorschlag einer Union der reformierten und der lutherischen Kirche der Pfalz stammte.<sup>23</sup> Diese Schrift hält allerdings nicht, was sie verspricht, ging es Aubry doch vorzüglich um seine Selbstdarstellung. Das Pamphlet ist nie gedruckt worden, so dass seine Wirkung auch mit Blick auf die Erinnerungskultur der Gemeinde sehr gering gewesen sein dürfte. Demgegenüber kommt einer anonymen, im Verlag der Akademie der Wissenschaften gedruckten Schrift *Histoire abrégé de l'église Wallone de Mannheim* grundsätzliche Bedeutung zu, weil sie das Recht der Gemeinde hinsichtlich der Wahl und der Amtseinführung ihrer Pfarrer darlegte.<sup>24</sup> Im Gegensatz zur deutsch-reformierten und zur lutherischen Gemeinde konnte die kleine französische Gemeinde ihren Standpunkt durchsetzen und die Amtseinführung ihres Pfarrers durch den katholischen Stadtdirektor abwehren.

---

22 StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 868 (KGA E 110).

23 Heinrich Neu, *Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart*, Bd. 2, Lahr 1939, 68; Kiefner, *Waldenser auf ihrem Weg* (wie Anm. 5), Bd. 4: *Die Pfarrer der Waldenserkolonien in Deutschland*, 114 (beide mit zum Teil abweichenden Daten). Vgl. auch Wenemuth, *Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim* (wie Anm. 1), 39.

24 StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 869 (KGA E 111).

Gezielt in Hinblick auf die Erinnerungskultur, auf die Bewahrung der historischen Erinnerung in einer Zeit des Zusammenbruchs, entstand die *Kurze Geschichte der Reformierten-Wallonischen Gemeinde in Mannheim bei Gelegenheit der Einäscherung ihrer Kirche durch die österreichische Armee im November 1795*.<sup>25</sup> Die Handschrift umfasst 117 Seiten, ist allerdings nur bis zum Jahre 1689 ausgearbeitet; für die Zeit von 1689 bis 1795 sind stichwortartig Quellenauszüge aus den Protokollbüchern aufgezählt. Die Schrift blieb also ein Torso. Verfasser war Pfarrer Karl Ludwig (Charles Louis) Joseph, dessen Vater übrigens Pfarrer der deutsch-reformierten Gemeinde war, ein Hinweis darauf, wie fließend um 1800 die Grenzen zwischen beiden Gemeinden – meist zulasten der französischen – geworden waren. Beim Brand der Kirche waren auch Teile des Archivs verbrannt. Umso wichtiger erschien es nun dem Pfarrer, aus den Kirchenakten und Urkunden die Geschichte der Gemeinde zu beschreiben, um so im Angesicht des Verlustes etwas Beständiges dem Vergänglichen entgegen zu setzen.

Die wissenschaftliche Erforschung der wallonischen Gemeinde in Mannheim setzte im Wesentlichen im Hugenottenverein seit den 1890er Jahren ein. Bemerkenswerter Weise waren es aber vor allem Magdeburger Forscher, die sich für die Ursprünge der Mannheimer wallonischen Gemeinde interessierten; z.T. konnten sie auch auf inzwischen vernichtetes Quellenmaterial in den Archiven der Gemeinde in Magdeburg zurückgreifen. Verständlicherweise interessierte die „Magdeburger“ nur die Geschichte der Gemeinde bis zu ihrer Auswanderung nach Brandenburg.<sup>26</sup> In Mannheim haben 1902 insbesondere der Ilvesheimer Dekan Eduard Nüßle und dann im Zusammenhang mit seiner großen Stadtgeschichte von 1907 Friedrich Walter unter Berücksichtigung der französischen Gemeinde die Mannheimer Überlieferung ausgiebig studiert und der Öffentlichkeit bekannt gemacht.<sup>27</sup>

Die Geschichte der wallonischen Gemeinde im 18. Jahrhundert ist kennzeichnender Weise dagegen nur in einer älteren Arbeit aufgegriffen worden.<sup>28</sup> Nach der Blütezeit im 17. Jahrhundert war die Gemeinde in der Wahrnehmung der „Geschichte“ schon im 18. Jahrhundert nicht mehr präsent. Dies scheint man in der Gemeinde gespürt zu haben, was das zeitgenössische Bedürfnis der Gemeinde, ihre Geschichte selbst darzustellen, in ein neues Licht rückt.

Im Zusammenhang der Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte Mannheims fand natürlich auch die französisch-reformierte Gemeinde gebührend Berücksichtigung. Die umfangreiche Sammlung von Ludwig Landes, auf die die späteren Darstellungen von Heinzelmann und Wennemuth zurückgreifen, geht an das Thema jedoch unsystematisch und zumeist auch ohne kritische Distanz heran; allerdings ist hier das Quellenmaterial in bequemer Weise aufbereitet.

Ein Hauptinteresse der „Wallonenforschung“ gilt bis heute der Personen- und Familienforschung, die sich in Mannheim selbst in jüngster Zeit auch mit einer intensi-

---

25 StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 870 (KGA E 112). Eine Edition der „Geschichte“ ist geplant.

26 Vgl. Tollin, Die wallonisch-französische Colonie in Mannheim (wie Anm. 2); Johannes Maresch, Die Wallonisch-Französische Gemeinde in Mannheim, in: Der Deutsche Hugenott 11 (1939), 72–81; Ders., In der alten Hugenottenstadt Mannheim. Geschichte der Wallonisch- und Französisch-Reformierten Gemeinde in Mannheim bis 1689, Magdeburg 1939.

27 Nüßle, Bilder und Beiträge (wie Anm. 2), Bd. 2, Mannheim 1902; Friedrich Walter, Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 1: Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden 1802, Mannheim 1907.

28 Hugo Münzel, Geschichte der Wallonischen Kirche in Mannheim im 18. Jahrhundert, masch.schr. Ms. 1938; StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 872 (KGA E 114).

ven Häuserforschung verbindet und so die Verbindung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt herstellt. Schon früh wurden Namensverzeichnisse, so die Kommunikantenverzeichnisse der Jahre 1652 und 1665,<sup>29</sup> publiziert. Den Herkunftsorten der wallonischen Glaubensflüchtlinge ist eine Untersuchung aus dem Jahr 1983 gewidmet,<sup>30</sup> in der aus den Kirchenbüchern und der „Généalogie Clignet“ die Herkunftsorte und die Emigranten im einzelnen aufgezählt sind.

Einen neuen wissenschaftlich fundierten Zugang zur Geschichte der französischen Gemeinde in Mannheim versucht die genannte Straßburger Dissertation von Dominique Guilleminot-Ermantraut. Diese Arbeit beruht im Wesentlichen auf der Auswertung der Personendaten der Kirchenbüchern, hingegen werden die durchgängig erhaltenen Protokollbücher der Gemeinde leider nicht erschöpfend berücksichtigt. Dennoch kann sie eine differenzierte Binnengeschichte der französischen Gemeinde vorstellen, lässt jedoch aufgrund der Ausblendung der deutsch-reformierten Gemeinde nur die Perspektive der französischen Gemeinde zu. Auch hier fehlt letztlich die Distanz, die durch die Berücksichtigung der – gut zugänglichen – parallelen Quellen der deutschen Gemeinde, der Ratsprotokolle der Stadt und der Akten der Landesbehörden zu erzielen gewesen wäre. Es bleibt trotz einiger Anstrengungen festzustellen, dass die historisch-kritische Aufarbeitung der Geschichte der französischen Gemeinde in Mannheim noch nicht geschrieben ist.

### Zusammenfassung

Es ist sicherlich nicht übertrieben zu sagen, dass man auf das französische Erbe in Mannheim schon immer mit einem gewissen Stolz zurückgeblickt hat. Freilich wird dieses kaum dezidiert mit der reformierten französischen Tradition in Verbindung gebracht, denn die französisch bestimmte Kultur der Residenz im 18. Jahrhundert hatte eine katholische Prägung, so wie auch die neuen Zuwanderer im 18. Jahrhundert aus Frankreich und Italien Katholiken waren. Erst die Forschungen der jüngsten Zeit haben die Bedeutung der französischen „Kolonie“ besonders im 17. Jahrhundert für Mannheim wieder in das allgemeine Bewusstsein gerückt. Die Pflege der Erinnerung an die Tradition der französischen Gemeinde entspringt indessen nicht kirchlichen, sondern ganz überwiegend stadtgeschichtlichen Interessen.

Es ist aus archivischer Sicht letztlich doch mit Bedauern festzuhalten, dass ein guter Aktenbestand allein nicht ausreicht zur Pflege einer Erinnerungskultur. Was in Mannheim mit Blick auf die französisch-reformierte Tradition fehlt, ist ein Gebäude, an dem sich die Erinnerung gleichsam optisch festnageln könnte. Mit der „Einäschierung“ der Kirche, die symbolisch den Niedergang der Gemeinde begleitete, ist auch der Bezugspunkt einer konkreten Erinnerung an die Gemeinde zerstört worden.

---

29 Wie Anm. 3.

30 Wilhelm August Schulze, Die Herkunftsorte der Mannheimer Wallonen, in: Mannheimer Hefte 1983, 92–100.